



IHK Offenbach am Main  
Frankfurter Str. 90  
63067 Offenbach am Main

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Antragsteller/-in: natürliche Person

**Hinweis**

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

**1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in**

**Hinweis**

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Familiename		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)			
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	
Mobil		E-Mail	

## Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

## 2. Angaben zum Unternehmen

Name	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
Mobil	E-Mail

## Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

## Bei Tätigkeit als eingetragene/-r Kauffrau/-mann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte [Formular „11. Beiblatt weitere Personenhandelsgesellschaften“](#) verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma	
Handelsregistergericht	Handelsregisternummer
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
Mobil	E-Mail

### 3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Verwenden Sie bitte das [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#).

#### Hinweis

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

### 4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person

#### Hinweis

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben

#### Hinweis

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja - Welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?

.....

### 6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

#### 5.1 Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?		

#### 5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?

ja

nein

## 7. Erforderliche Unterlagen

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§§ 30 Abs. 5 Satz 1, 32 Abs. 4 BZRG, Belegart: OG) für Sie als Antragsteller/-in

bereits beantragt

Beantragung wird nachgeholt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in

bereits beantragt

Beantragung wird nachgeholt

### Hinweis

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde „zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: OG bzw. 9)“ zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

7.3 Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

liegt bei

wird nachgereicht

### Hinweis

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: [Justizportal des Bundes und der Länder: Orts- und Gerichtsverzeichnis](#).

7.4 Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung)

liegt bei

wird nachgereicht

7.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) (zu beantragen unter: [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))

liegt bei

wird nachgereicht

### oder anstelle der Nachweise 7.1 bis 7.5:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienmaklerdarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7.1 bis 7.5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein

ja - Legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie bei. Sofern die Erlaubnis von der IHK Offenbach am Main erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in

- liegt bei  wird nachgereicht

**Hinweis**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das [Formular „5.1 Muster Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte das [Formular „5.3 Muster Versicherungsbestätigung \(für Gruppenvertrag\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe [Formular „5.2 Muster Versicherungsbestätigung \(für Personenhandelsgesellschaft\)“](#)).

7.7 Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV  
Bitte fügen Sie das Zeugnis sowie ggf. den Nachweis von Berufserfahrung bei.

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Bitte fügen Sie das Prüfungszeugnis in Kopie bei.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbstständig und/oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen

- als Angestellter (= unselbstständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbstständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

**Hinweis**

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Abs. 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO – Bitte verwenden Sie hierfür das [Formular „4.1 Delegation der Sachkunde – natürliche Person“](#).

### Hinweis

Nach § 34d Abs. 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller/-in eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

### 7.8 Gewerbeanmeldung in Kopie

- liegt bei  wird nachgereicht

## 8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein  ja, in: .....

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständige Präsenz

### Bitte beachten Sie:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Hier finden Sie die aktuelle [Gebührentabelle](#).
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (siehe Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 oder 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.

6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#) zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
10. Erlaubnisinhaber/-in nach § 34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung/Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite: [Informationspflichten nach DSGVO](#).

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, Mobil, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme im Rahmen der Antragsbearbeitung. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an [datenschutz@offenbach.ihk.de](mailto:datenschutz@offenbach.ihk.de) widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

- Bitte senden Sie den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

**Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.**

**Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift